

Auszüge aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

Beschluss-Nr.: 69-10/23

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus sogenannter „Dunkelgrauer Flecken“, also Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Mbits/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download, nach u.g. Förderrichtlinien sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme auf die Landkreisverwaltung zu übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Durchführung eines Branchendialogs und Markterkundungsverfahrens für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.

Die Richtlinien „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland-Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31. März 2023 sowie die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen 2023 – RL DiOs 2023) vom 22. August 2023 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: 70-10/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die in Neufassung der Satzung der Gemeinde Kurort Rathen über die Erhebung einer Kurtaxe. (Kurtaxsatzung).

Beschluss-Nr.: 71-10/23

Der Gemeinderat der Gemeinde der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die in der Anlage beigefügten Leistungsbeschreibungen für das Jahr 2024.

- a.) Durchführung von zusätzlichem Winterdienst ohne Verbrauchsmaterial
- b.) zusätzliche Leistung Abfallbeseitigung ohne Deponiekosten
- c.) Reinigung von drei öffentlichen Toiletten
- d.) Führung des Gästeamtes/Touristinformation Niederrathen gemäß Leistungsbeschreibung
- e.) Führung der Touristinformation Oberrathen gemäß Leistungsbeschreibung

Die zusätzliche Wiesenpflege wird wie im Jahr 2023 durchgeführt. Mit der beauftragten Firma Ritter & Wagner GbR ist ein erneuter Vertrag zu den gleichen Konditionen abzuschließen.

Die Leistungsbeschreibungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 72-10/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung Wehlener Weg 4. BA“ an die Bauinstandsetzung Sebnitz GmbH, Hohnsteiner Straße 14, 01855 Sebnitz mit einer Angebotsendsumme von brutto 18.974,67 €. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus der pauschalen Zuweisung gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 2 SächsFAG der Jahre 2022 und 2023.

Übertragung der Mittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 und	9.115,98 EUR
Mittel wie vor aus dem Jahr 2023	8.915,59 EUR
sowie aus dem laufenden Haushalt	943,10 EUR
Summe zur Verfügung stehender Mittel	18.974,67 EUR

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 73-10/23

Der Gemeinderat bestätigt, dass Frau Stuckart als Vertreter die Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH am 23.10.2023 anstelle des Bürgermeisters vertritt.

Beschluss-Nr.: 74-10/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der als Anlage beigefügten Nachkalkulation für erbrachte Leistungen im Jahr 2022 durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH für die Gemeinde Kurort Rathen zu.

Für die Gemeinde Kurort Rathen entsteht eine Auszahlung aus der Vorkalkulation des Jahres 2022 in Verbindung mit dem Angebot aus dem Jahr 2021 für das Jahr 2022 an die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH in Höhe von **41.444,48 EUR**. Die Nachkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 75-10/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt zu, dass gemäß der als Anlage beigefügten Vor- und Nachkalkulation für die Fährüberfahrten und gültiger Kurtaxsatzung des Jahres 2022 ein Betrag in Höhe von **109.959,32 €** von der Gemeinde Kurort Rathen an die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH für geleistete Fährüberfahrten zu zahlen ist.

Ab dem Jahr 2024 wird ein monatlicher Abschlag zum 5. des Monats für die Leistung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 1/10 der hier nachkalkulierten Summe in Höhe von 10.995,93 € vereinbart.

Beschluss-Nr.: 76-10/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung Fehlstelle in der Gewässersohle Grünbach im Kurort Rathen 2023“ an die Bauinstandsetzung Sebnitz GmbH, Hohnsteiner Straße 14, 01855 Sebnitz mit einer Angebotsendsumme von brutto 6.944,36 €.

Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus der Zuweisung Gewässerlastenausgleich gemäß § 20c Absatz 1 Nummer 2 SächsFAG der Jahre 2021, 2022 und 2023 in Höhe von 4.067,00 €. Der Restbetrag in Höhe von 2877,36 € erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 77-10/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 631,40 € für die Jugendfeuerwehr. Die überplanmäßige Aufwendung erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln.

Der volle Wortlaut des Ratsprotokolls 10/23 kann während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt nachgelesen werden.

Roman Rolof
Bürgermeister